

Diskussionspapier zur Leitbilddebatte

Zur Weiterentwicklung der Förderlogik und der Förderstruktur, zur Einbeziehung der regionalen Wachstumskerne (RWK) und zum Umgang mit Branchenkompetenzfeldern im Konzept der Linkspartei.PDS Brandenburg

Ralf Christoffers

Die nachfolgenden Ausführungen bauen auf den Materialien auf, die im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte 2006 im Oktober 2006 der Fraktion übergeben wurden.

1. Vorbemerkungen

Im Zusammenhang mit der neuen Strukturfondsperiode ab 2007 sind durch die Landesregierung eine Reihe neuer Fördersachverhalte aufgelegt worden.

Das betrifft zum Beispiel die Weiterführung der Regionalbudgets des MASGF, die Einführung der Unterstützung des Kulturtourismus in die Gemeinschaftsaufgabe Infrastruktur, die Auflage eines Risikokapitalfonds.

Die Diskussion um Leitbilder sowohl für das Land Brandenburg als auch für den Wirtschafts- und Sozialraum Berlin-Brandenburg ist gegenwärtig davon gekennzeichnet, dass das Leitbild „Hauptstadtregion“ offensichtlich nicht den Bedingungen der regionalen Differenziertheit und denen der internationalen Einbindung der Gesamtregion entspricht.

Sowohl die Einführung von Kulturregionen in der Landesplanung als auch die Einschätzungen des Ministerpräsidenten über die notwendige verstärkte Wahrnehmung der Ost-West-Funktion Brandenburgs im Rahmen der EU-Osterweiterung und der Hinweis auf die zu verstärkenden Kooperationsbeziehungen mit anderen Bundesländern stellen nach meiner Auffassung eine politische Korrektur bisheriger Leitbildvorstellungen dar.

Unabhängig davon, ob und welche politischen Entscheidungen über einen Regionenzuschnitt im Land erfolgen werden, ist die Diskussion über die ordnungs- und finanzpolitischen Instrumente zur Minimierung von Defiziten in den Regionen sowie zur Ausprägung ihrer Stärkeprofile ein wesentlicher Fakt, um in der politischen Diskussion um die Zukunftsfähigkeit des Landes eigene Akzente setzen zu können.

Letztlich wird die Verbindung von Grundsätzen mit entsprechenden Instrumenten darüber entscheiden, ob wir zumindest partiell eine Definitionshoheit in Kernbereichen der Landesentwicklung erlangen können.

Wichtig wird es dabei sein, Entscheidungen, die zur Entwicklung eines Regionaldialogs beigetragen haben (z.B. die Etablierung der RWK) in unser eigenes Konzept zu integrieren. Das ist unabhängig davon, dass die Kritik an den Auswahlkriterien für RWK erhalten bleibt.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die derzeit bundesweit günstig verlaufende Konjunktur strukturelle Defizite im Land Brandenburg nur eingeschränkt minimiert.

So bleiben Wachstumsraten in Brandenburg weiter unter dem Bundesdurchschnitt und das Haushaltsdefizit der öffentlichen Hand ist weiter gravierend. Steuermehreinnahmen werden durch die ab 2012/2013 zu erwartenden Mindereinnahmen (Entwicklung Solidarpakt II und neue Strukturfondsperiode) relativiert. Der schrittweise Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bleibt eine der wichtigsten politischen Herausforderungen.

Die gegenwärtigen Mehreinnahmen müssen deshalb neben der Haushaltskonsolidierung für Problemstellungen in Ansatz gebracht werden, deren jetzige Finanzierung ein strukturelles Entwicklungsdefizit minimiert. Der Verteilungsspielraum bleibt gering und deshalb kommt es darauf an, vorhandene Mittel effektiver einzusetzen. Das kann zum einen durch eine Ausweitung bedingt rückzahlbarer Darlehensförderung gesichert werden. Zum anderen geht es um die Einführung neuer Instrumente in die Regional- und Wirtschaftsförderung.

Der Verfassungsgrundsatz der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen schließt dabei ein, dass es entsprechend den konkreten Bedingungen in den Regionen keine Gleichartigkeit der Entwicklung geben wird. Es muss aber gewährleistet werden, dass durch spezifische Instrumente der Förderung, der Sicherung der öffentlichen Daseinsfürsorge, einer Funktionalreform und durch einen neuen Regionenzuschnitt die Zugangsbedingungen zu Arbeit, Bildung, Kultur und Mobilität Gleichwertigkeit hergestellt wird.

Das bedeutet eben auch, dass Förderpolitik zukünftig verstärkt die Unterschiedlichkeit der Regionen berücksichtigen muss. Das schließt ein, zu akzeptieren, dass ein Disparitätenabbau vollzogen werden muss, der aber nicht dazu führen wird, dass in allen Regionen des Landes gleiche Bedingungen für Regionalentwicklung vorhanden sind.

Unser Anspruch ist also nicht eine Gleichheit der Entwicklung der Regionen auf niedrigem Niveau, sondern vielmehr – unter Anerkennung der spezifischen Entwicklungspotentiale der Regionen – eine Chancengleichheit der Regionen trotz unterschiedlicher Potentiale. Beispielsweise wird die Sicherung des Zugangs zu Arbeit, Bildung, Gesundheitsversorgung und Kultur in den Regionen unterschiedliche Anforderungen z.B. an den ÖPNV unterschiedliche stellen. Längere Fahrzeiten in peripheren Räumen werden Realität bleiben. Die Einrichtungen von Internatsschulen ist und bleibt eine Option.

Unterschiede wird es auch im Investitionsverhalten der öffentlichen Hand z.B. bei Schulen und Kitas geben. Dies ergibt sich schon aus der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung im Land.

Deshalb ist es Aufgabe von Landespolitik Gleichwertigkeit und nicht Gleichartigkeit herzustellen. Dies dokumentiert letztlich auch deren Handlungsfähigkeit im föderalen System. Nicht nur wegen der laufenden Debatte um die Föderalismusreform II, sondern auch

wegen des Haushaltsverlaufes bis zum Jahr 2013 ist das Jahr 2007 von entscheidender Bedeutung.

Ende des Jahres wird mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 haushaltstechnisch die Legislatur faktisch abgeschlossen. Eine Neukonzipierung von Grundsätzen und Instrumenten muss also in diesem Jahr erfolgen, damit bis 2013 eine für die Landesentwicklung positive Wirkung entfaltet werden kann.

2. Allgemeine Wirtschaftspolitik

In den letzten Wochen wird insbesondere seitens des Wirtschaftsministeriums verstärkt versucht, durch Erfolgsmeldungen die Effektivität politischen Handelns auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung zu belegen. Das dient zum einen der Stabilisierung der Position des neuen CDU-Landesvorsitzenden und führt zum anderen zu einer Fokussierung der öffentlichen Wahrnehmung auf dessen Funktion als Wirtschaftsminister und nicht als stellvertretender Ministerpräsident. Insbesondere der Ministerpräsident nutzt diese Situation und versucht für die SPD Erfolge für die eigene Partei zu in Anspruch zu nehmen (z.B. RWK, Steuerreform, Fusionsdebatte mit Berlin, Mittelstandsförderung). Diese Situation bietet für die Linkspartei.PDS die Möglichkeit, mit eigenen Vorschlägen verstärkt wahrgenommen zu werden. (Das ist uns bei den Haushaltsberatungen leider nicht gelungen)

Entscheidend für eine solche öffentliche Wahrnehmung ist, wie es uns gelingt, uns auf Schwerpunkte zu konzentrieren und wie wir mit unseren Vorschlägen eine positive Grundstimmung zur Entwicklung des Landes vermitteln können.

Deshalb schlage ich folgende Grundsätze und Instrumente im Bereich der unmittelbaren Wirtschaftsförderung vor, die nach meiner Auffassung von der Fraktion auch so nach außen vermittelt werden sollten. Das schließt selbstverständlich die Auseinandersetzung mit darüber hinausgehenden Problemen der Wirtschaftspolitik ein.

a. Grundsätze

- höhere Flexibilität des Mitteleinsatzes in Verbindung mit einer größeren Eigenverantwortung der handelnden Akteure
- die Gleichwertigkeit der Stabilisierung bestehender Unternehmen im Verhältnis zu Neuansiedlungen
- die Verbindung von Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung
- die gleichwertige Unterstützung von Binnen- und Exportwirtschaft
- Stabilisierung von Wertschöpfung und Beschäftigung

b. Instrumente

- Aufbau von Fonds, deren eingesetzte Mittel nach Erreichung der Zielstellung partiell in den Haushalt zurückfließen und wieder verwendet werden können, (revolvierende Fonds), bis 2009 ist dabei ein Gesamtumfang von ca. 200 Mio. Euro in Ansatz zu bringen, um perspektivisch notwendige Mittel für die Regional- und Wirtschaftsförderung bereitstellen zu können. Dabei geht es um:
 - die Bildung eines revolvierenden Fonds für allgemeine Wirtschaftsförderung
 - die Bildung eines revolvierenden Fonds zur Finanzierung der Regionalförderung

- Die Überwindung der strukturellen Eigenkapitalschwäche im KMU-Bereich und im Sektor der Freiberuflichen und Selbständigen durch die Bereitstellung eines spezifischen Bürgschaftssystems sowie von sogenannten Mikrodarlehen unter Nutzung der beihilferechtlichen Möglichkeiten der Europäischen Union. Schwerpunkt ist die Substanzerhaltung im Wirtschafts- und Beschäftigungsbereich und damit der gleichberechtigte Ansatz dieses Sektors neben der Förderung von Ansiedlungen und Betriebserweiterungen.
- Der Umbau der ILB zu einer Struktur- und Mittelstandsbank, um in der Perspektive den Handlungsauftrag des öffentlichen Bankinstituts zu erweitern und flexibler auf die Anforderungen ab 2012/2013 im Zusammenhang mit der geringeren Mittelzuweisung durch Bund und EU reagieren zu können;
- Die Unterstützung der landwirtschaftlichen Primärproduktion durch die Überwindung der auch dort vorhandenen Eigenkapitalschwäche durch ein Bürgschaftssystem;
- Eine Unterstützung der exportorientierten mittelständischen Wirtschaft des Landes Brandenburgs durch die Einführung einer Exportkreditversicherung, die im Kern beihilferechtlich ein Bürgschaftssystem zur Vorfinanzierung von Aufträgen in diesem Sektor ist und die Defizite der Hermesbürgschaften des Bundes in Bezug auf den KMU-Bereich überwindet.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

Vorschlag zur Bildung eines revolvingen Fonds für allgemeine Wirtschaftsförderung:

Ziel:

Das Land Brandenburg wird vor dem Hintergrund rückläufiger Bundes- und EU-Mittel eine weitergehende Umstellung der Förderstruktur vornehmen müssen. In Ergänzung zu vorhandenen Instrumenten wie Zuschüssen, Zuweisungen, Bürgschaften, Garantien u.a. werden revolvingende Fonds, d.h. der Übergang zu bedingt rückzahlbarer Darlehensfinanzierung, eine erhebliche Rolle spielen müssen. Die EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 ist in Verbindung mit der Entwicklung der Solidarität II-Mittel eine entscheidende Schnittstelle zum Umbau der Förderlogik. Die Sicherung von Konsolidierung, Wachstum und Beschäftigung nach 2013 erfordert diesen Schritt zwingend.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte 2007 wird dazu ein "Fonds für allgemeine Wirtschaftsförderung" konzipiert. Die notwendigen Notifizierungsverhandlungen mit der EU sind so zu führen, dass sie im Jahre 2007 abgeschlossen werden. Die bereits bestehenden Fondslösungen wie der Risikokapitalfonds, werden mit der definierten Zielsetzung weitergeführt.

Zwecksetzung:

Der Fonds verfolgt den Zweck, die Förderung von Investitionen sowohl von Ansiedlungen, Neugründungen und Erweiterungen auf bedingt rückzahlbarer Darlehensbasis zu finanzieren. Der Fonds beteiligt sich an Betriebsstätten und Unternehmen in der Region Berlin-Brandenburg. Darüber hinaus unterstützt der Fonds Markteinführung und Marktdurchdringung von Produkten und Verfahren sowie die Entwicklung regionaler Kooperationsketten innerhalb und zwischen Branchen. Eine Unterstützung von Notleidenden Unternehmen im Sinne des europäischen Regelwerks (Rettungsbeihilfen) ist ausgeschlossen. Die zurückzuführende Höhe des Darlehens richtet sich nach der vereinbarten Zielsetzung, insbesondere der Beschäftigungssicherung. Der Fonds ist nach erfolgreicher Notifizierung der ILB zur Bewirtschaftung zu übergeben.

Finanzierung:

Der Kapitalstock des Fonds wird bis Dezember 2007 aus Darlehensrückflüssen von Forderungen, die nicht in bestehende revolvingende Fonds fließen, durch nicht abgeflossene Mittel sowie bei Notwendigkeit im Vorgriff auf die Jahresscheiben 2009 bis 2013 des EFRE sichergestellt. Der Gesamtumfang wird ca. 80 Mio. Euro betragen.

Zur Überwindung von Eigenkapitalschwäche und zur Substanzpflge

Relativ kurzfristig könnten zwei Programme die Handlungsfähigkeit über das Bürgschaftssystem wesentlich erhöhen.

Programm A:

Zielstellung: Unterstützung von KMU sowie freier Berufe bei Überwindung der zweiten Investitionsschwelle sowie bei Betriebsübergängen unter Berücksichtigung des europäischen Regelwerkes und der nicht ausreichend vorhandenen banküblichen Sicherheiten.

Bürgschaftshöhe: 90 – 100 % des Kreditbetrages, maximale Höhe 1 Mio. Euro

Laufzeit: 10 Jahre, Bürgschaften zur Absicherung von Betriebsmittelkrediten 4 Jahre

Risikobewertung:

- Marktbewertung des Unternehmens
- Managementkompetenz des Unternehmens

Der Umfang des Bürgschaftsfonds ist mit insgesamt 80 Mio. Euro als Sonderparagraf im betreffenden Haushaltsgesetz definiert.

Programm B:

Zielstellung: Umstellen der Existenzgründerförderung auf Bürgschaften unter Beachtung der vorhandenen KfW-Programme des Bundes.

Bürgschaftshöhe: 90 – 100 %

Laufzeit: maximal 8 Jahre

Risikobewertung:

- Marktchancen des Produkts
- Managementenerfahrung
- Technologiebewertung

Umfang des Bürgschaftsfonds: 80 Mio. Euro als Sonderparagraf im betreffenden Haushaltsgesetz bei gleichzeitigem Verzicht auf Barfinanzierung von Existenzgründungen durch das Land Brandenburg außer bei revolvingen Fonds. (Das heißt bei Fonds, aus denen finanzielle Mittel ausgezahlt werden, die nach Erreichen des Förderziels wieder zurückgezahlt und somit wieder eingesetzt werden können.)

Voraussetzungen für die Einführung beider Programme sind:

1. die Konzentration der Mittelvergabe auf das so genannte Kleinkreditgeschäft und
2. eine Absprache mit der europäischen Kommission zur Einführung beider Programme als Modellprojekte zur Umsetzung der Ziel 1-Förderung in der Regionalpolitik der europäischen Kommission sowie eine politische Verständigung über die Risiken, die bei Ausfall bzw. bei

Inanspruchnahme der Bürgschaften auf das Land Brandenburg zukommen. Eine Ausfallquote von ca. 10 % ist wahrscheinlich. Dies bedeutet aber in der Konsequenz der Risikobewertung ein geringeres Risiko als bisherige Standortentwicklungen im Land Brandenburg.

Konzept zum Umbau der Landesinvestitionsbank Brandenburg

(Die bisher von der Landesregierung vertretene Auffassung, dass es gegen einen solchen Umbau EU-rechtliche Bedenken gibt, wurde zwischenzeitlich teilweise korrigiert. Die gegenwärtige Argumentation der Landesregierung stellt jetzt darauf ab, den Nutzen eines solchen Umbaus in Frage zu stellen.

Im Jahr 2007 ist unter Nutzung des ILB-Gesetzes des Landes Brandenburg, der so genannten Einigung II zwischen der Bundesrepublik und der EU-Kommission über das Aufgabenprofil öffentlicher Banken sowie der Möglichkeiten des Beihilferechts der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch das Agieren öffentlicher Banken eine weitere Profilierung der ILB als Struktur- und Mittelstandsbank vorbereitet und umgesetzt worden.

Neben der Sicherung und Abwicklung wesentlicher Teile der Förderpolitik des Landes, der Kooperation mit anderen Bankinstitutionen sowie der Bereitstellung der Produktfamilie "Brandenburg-Kredit" aus eigenerwirtschafteten Mitteln der Bank ist es ordnungs- und strukturpolitisch von Bedeutung, weitere Handlungs- und Geschäftsfelder für die ILB zu erschließen. Die Umsetzung der Lissabon-Strategie der EU, die Entwicklung der öffentlichen Haushalte ab 2012/2013 sowie die reale wirtschaftliche Situation des Landes erfordern eine Neudefinition des Handlungsrahmens der ILB.

Dabei geht es um:

- Gewährleistung höherer Flexibilität bei der Unterstützung von Schwerpunktbranchen in der Region Berlin Brandenburg;
- Entwicklung bankeigener Produkte und Dienstleistungen zur Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungssituation aus den erwirtschafteten Mitteln der ILB;
- Übertragung und Abwicklung von PPP-Modellen, z.B. im kommunalen Bereich, durch die Begleitung und Kontrolle städtebaulicher Verträge;
- Modifizierung des Hausbankenprinzips im Finanzgeschäft für KMU, freie Berufe und Betriebe der Agrarwirtschaft unter Beachtung des europäischen Regelwerkes, insbesondere der De-minimis-Regelung (Auflage eines Programms für Mikrodarlehen mit EFRE-Mitteln);
- Aufbau und Abwicklung revolvingender Fonds in der Strukturfondsperiode der EU bis

2013, um die Wirtschafts- Technologie und Strukturförderung in den kommenden Fondsperiode sicherzustellen sowie das Abschmelzen der Solidarpakt II-Mittel inhaltlich zu kompensieren;

- Projektierung und Umsetzung von Instrumenten zur Wissenschafts- und Technologiefinanzierung an Hochschulen sowie den außeruniversitären Einrichtungen;
- Umsetzung von vorhandenen Schnittstellen der EFRE-, ESF- und ELER-Verordnung zur Sicherung von Förderinstrumenten zur Unterstützung regionaler Schwerpunkte im ländlichen Raum.

Die Stabilisierung der bestehenden Unternehmenslandschaft sowie die weitere technologische Entwicklung einschließlich der Neuansiedlung und Neugründung von Unternehmen ist ein zwingendes Erfordernis, um Wachstumsschwächen zu minimieren und Potenziale zu erschließen. Der Analyseteil des Entwurfs des Operationellen Programms der Landesregierung zum EFRE belegt diese Aussage zwingend. Eine weiterentwickelte ordnungs- und strukturpolitische Position der ILB stellt dabei keine Wettbewerbsverzerrung dar. Ordnungspolitisch ist durch die Neuorganisation des Beihilferechts der EU neben der bereits erwähnten De-minimis-Regelung als allgemeiner Rahmen, Marktversagen durch eine Anzahl von Merkmalen definiert. Dazu zählen u.a. externe Effekte, die Erbringung von öffentlichen Leistungen und asymmetrische Informationen. Unter Beachtung des europäischen Regelwerkes ist eine wettbewerbskonforme Ausgestaltung der Handlungsfelder der ILB möglich und aufgrund der Situation des Landes erforderlich.

Exportkreditversicherung/Auslandsplattformen

Ziel:

Unterstützung exportorientierter mittelständischer Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte sowie der Sicherung vorhandener Absatzorientierungen. Die Hermesbürgschaften des Bundes sind nicht auf die Vorfinanzierung von Aufträgen mittelständischer Unternehmen in der Wertschöpfungsstruktur des Landes Brandenburg ausgerichtet. Die Eigenkapitalsicherung auch dieser Unternehmen erfordert die Möglichkeit eines Bürgschaftssystems zur Kreditvorfinanzierung.

Bürgschaftshöhe:

80 – 100% der benötigten Mittel, je nach Einbindung einer Hausbank.

Risikobewertung:

Absatzgarantie

Finanzielle Solidität des Unternehmens:

Managementenerfahrung

Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

Die Exportkreditversicherung ist als Sonderparagraf im Haushaltsgesetz zu verankern. Zur Umsetzung wird mit der ILB und der Wirtschaftsbank eine Vereinbarung abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit den zunehmenden wirtschaftspolitischen Verflechtungen mit Osteuropa ist zu prüfen, ob gemeinsam mit dem Land Berlin, sowie in Zusammenarbeit mit den Kammern Dependancen eingerichtet werden können.

Das betrifft insbesondere die Entwicklungsachsen Berlin-Sczeczyn, Berlin –Warschau und Rumänien.

Diese könnte zu einer weiteren Markterschließung und zum Ausbau von Kooperationen beitragen.

3. Regionale Entwicklungskerne (RWK)

Die Problematik der Entwicklung der RWK wurde im Rahmen der Diskussion zur Reform der Wirtschaftsförderung aus dem Wirtschaftsministerium herausgelöst und der Staatskanzlei übertragen. Durch die politische und organisatorische Bedeutung der Staatskanzlei ist damit zwangsläufig eine Aufwertung der SPD verbunden. Dies ordnet sich meiner Auffassung nach in die Tendenz ein, dass die SPD positive Entwicklungen für sich vereinnahmen will. Grundsätzlich bleibt die Kritik, dass die Festlegung der Kriterien für die Auswahl der RWK nicht transparent war und ist.

Weitere Städte, wie z.B. Falkensee, Klein - Machnow, Teltow, Stahnsdorf, Strausberg u.a. erreichen die offiziell definierten Kriterien ebenfalls.

Für diese Situation ist kennzeichnend, dass die Landesregierung versucht, über die integrierte Stadtentwicklungskonzeption (INSEK) 42 Städte zu entwickeln, im Entwurf der LEP 56 Zentren definiert.

Das bedeutet, dass die ursprüngliche Konzentration auf die RWK auf Grund der realen Situation erweitert werden soll.

Es ist jedoch festzustellen, dass im vierten Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Ost festgehalten ist, dass die RWK zumindest bei der Umsetzung des INSEK Priorität eingeräumt bekommen.

Die eingereichten Konzeptionen der 15 RWK - Schwedt, Wittenberge/Perleberg/Karstaedt („Prignitz“), Neuruppin, Oranienburg/Velten/Hennigsdorf, Eberswalde, Brandenburg, Potsdam, Ludwigsfelde, Wildau/KW/Schönefeld („Schönefelder Kreuz“), Fürstenwalde, Frankfurt/Eisenhüttenstadt, Luckenwalde, Cottbus, Spremberg, Finsterwalde/Lauchhammer/Schwarzheide/Senftenberg/Großräschen („Westlausitz“- haben sehr unterschiedliche Ausprägungen.

Hauptpunkt aller eingereichten Konzepte sind Infrastrukturmaßnahmen.

Ca. 90% der bisher eingereichten Vorschläge beziehen sich auf diesen Bereich.

Ein Teil davon ist bereits seit Jahren in der Diskussion.

Insbesondere für die Entwicklung weicher Standortfaktoren gibt es Nachholbedarf.

Dieser Sachverhalt wird dadurch verstärkt, dass es bei der Förderung der RWK durch das Land keine Instrumente gibt, die es ermöglichen, Projekte die eine Bündelung von verschiedenen Förderansätzen zur Voraussetzung haben zu unterstützen.

Dabei geht es zum Beispiel um regionales Marketing, umfassende Fachkräftesicherung, die Errichtung eines Campus Technik in Ludwigsfelde u.a.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Staatskanzlei die beteiligten Ministerien lediglich aufgefordert hat, ihre Fördermaßnahmen zu koordinieren.

Es wird deutlich, dass zwar versucht wird zu koordinieren, eine zentrale Verantwortlichkeit ist aber nicht definiert.

Im Kern handelt es sich also bisher um Standortentwicklungskonzeptionen für einzelne Städte mit infrastrukturellem Nachholbedarf.

Nach meiner Auffassung war die ursprüngliche Position der Fraktion richtig, zunächst nur für ausgewählte Industriestandorte sowie für Städte mit Hochschuleinrichtungen im Vorgriff auf die zu erarbeitende Landesplanung Standortentwicklungskonzeptionen zu erarbeiten. (Ich hatte der Fraktion zu den RWK eine Position übermittelt und konnte diese in den Haushaltsberatungen auch vertreten)

Die Entwicklung der jetzt definierten RWK wird mehrere Jahre umfassen.

Das bedeutet, dass der Erfolg bzw. Misserfolg erst nach längerer Zeit sichtbar werden wird.

Das Ergebnis der Evaluierung des Konzeptes der RWK durch PROGNOSE wird erst gegen Ende der Legislaturperiode vorliegen.

Auch wenn unsere Auffassung zum Entscheidungsprozeß der zu den RWK geführt hat eine andere ist, haben wir zu akzeptieren, dass die Entscheidungen so gefallen sind.

Daraus ergibt sich für uns die notwendige Schlussfolgerung, dies in unsere Leitbilddiskussion einzubeziehen.

Richtig ist, dass mit den RWK wichtige Konzentrationspunkte im Land benannt sind.

Mit unserem Ansatz eines Brandenburgs der Regionen haben wir die Möglichkeit, die Entwicklung der RWK zu unterstützen und gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass dies keine

Insellösungen werden. Denn es muss uns darum gehen, die Vernetzung der RWK in der jeweiligen Region sicher zu stellen. (infrastrukturelle Anbindung, Wahrnehmung von Versorgungsfunktionen für die Region usw.)

Dies ist meines Erachtens auch deshalb notwendig, weil sich auf der Grundlage der Beschlussfassung über die RWK ein Dialog regionaler Akteure herausgebildet hat, den wir nicht ignorieren können.

Dieser Dialog zeichnet sich u.a. auch dadurch aus, dass zunehmend weiche Standortfaktoren thematisiert und ein interkommunaler Dialog geführt wird.

Dies ist Ausdruck für das Entwicklungspotential des kooperativen Modells, welches bei einem Teil der RWK vorhanden ist.

Im Zusammenhang mit solchen Positionen wie der der 12 Bürgermeister aus MOL und LOS entspricht diese Entwicklung dem von uns geforderten Dialog der Regionen und der Erhöhung der Eigenverantwortung regionaler Akteure.

Darüber hinaus bildet genau dieser Dialog die Chance, die Problematik einer umfassenden Funktionalreform und damit die Sicherung und Umsetzung der öffentlichen Daseinsfürsorge zu thematisieren.

In dem Regionenvorschlag des Landesverbandes lassen sich die RWK integrieren, da hier konsequenterweise auf die Wirtschafts- und Sozialverflechtung orientiert wird.

Außerdem könnte eine durch Einbeziehung der definierten RWK in unsere Leitbilddiskussion, insbesondere mit den RWK „Westlausitz“ und Spremberg, unsere eigenen Vorstellungen erweitert werden.

In unserem Leitbild ist von der Entwicklung industrieller Kerne die Rede. Damit ergibt sich auch aus dem Leitbild heraus ein Anknüpfungspunkt an die Entwicklung der RWK.

Die Weiterentwicklung der RWK und unseres eigenen Regionenansatzes wird auch davon abhängen, welche Instrumente wir für solche Entwicklungen vorschlagen.

Gegenwärtig existieren die Förderinstrumente der einzelnen Ministerien, das FAG und die Kreisumlagen als regionale Finanzierungsinstrumente.

Deutlich wird, dass sowohl das FAG als auch die Kreisumlagen an die Grenzen von Steuerungsmöglichkeiten stoßen.

Ein zusätzliches Instrument, welches notwendige Kooperation und den Wettbewerb der Regionen miteinander verbinden kann ist der von uns vorgeschlagene Regionalfonds aus vorhandenen Mitteln.

Vorschlag zur Bildung eines revolvingenden Fonds zur Sicherung der Regionalförderung:

Ziel:

Die gemeinsame Entwicklung von harten und weichen Standortfaktoren um perspektivisch auf die unterschiedlichen Bedingungen der Teilräume des Landes Brandenburgs reagieren zu können. Es geht um die Verhinderung eines weiteren Substanzverlustes in der Regional- und Wirtschaftsentwicklung (Minimierung von Defiziten), die Entwicklung von Potenzialen und Stärken sowie um die Sicherung von Lebensqualität in den Regionen.

Förderungshöhe:

Je nach Situation und Wertung des Vorhabens entweder Darlehensfinanzierung, die ganz oder teilweise nach Erreichung der Zielstellung zurückfließt bzw. Zuschuss. Die Unterstützung von Vorhaben und Projekten ist auf fünf Jahre begrenzt. PPP-Projekte sind ausdrücklich in die Förderung eingeschlossen. Der Fonds finanziert sich durch eine vorzeitige Bereitstellung von EFRE- und ESF-Mittel der Jahresscheiben der Strukturfonds 2009 bis 2013.

Risikobewertung:

Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial des Vorhabens, Dauer des Zeitpunkts von zu erwartenden positiven Gesamtentwicklungen für eine Region, Entwicklung von notwendigen weichen Standortfaktoren.; mit der Zusammenlegung der verschiedenen Strukturfondsmittel (nach der EU-Verordnung dürfen 10% der Gesamtmittel eines Fonds für den Zweck des jeweils anderen eingesetzt werden, damit ist eine Kopplung beider Fonds möglich), ihrer nationalen Co-Finanzierung sowie möglicher PPP-Finanzierungen wird ein Instrument geschaffen, das den tatsächlichen Gegebenheiten in den Regionen angepasst werden kann. Damit ist es zielgenauer und effizienter als die Begrenzung der Förderung auf regionale Wachstumskerne bzw. Mittel und Oberzentren im Land Brandenburg. Im Kern geht es darum, mit einem derartigen Vorschlag eine Weiterentwicklung der gegenwärtigen Förderpraxis zu vollziehen, Regionalität von Entscheidungsfindungen zu unterstützen und damit allen Regionen unabhängig davon, ob engerer Metropolenraum, Ballungszentrum oder peripherer Regionen Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Dieser Fonds muss durch die EU notifiziert werden.

4. Zu den Branchenkompetenzen

Die in Brandenburg durch die Landesregierung definierten 17 Branchenkompetenzen stellen eine finanzielle und politische Überforderung des Landes dar. Es ist nicht möglich all diese Branchen zum internationalen Standard zu führen. Es ist ordnungspolitisch sehr umstritten ob und inwieweit höhere Fördersätze bei Neuansiedlungen bzw. Erweiterungsinvestitionen einen tatsächlichen Wettbewerbsvorteil darstellen.

Die Voraussetzung um einen solchen Vorteil zu erreichen wären Fördersätze die weit über dem Durchschnitt der EU bzw. der Bundesrepublik liegen würden. Dies ist schon beihilferechtlich nicht möglich. Ein Beispiel dafür ist die gegenwärtig laufende Diskussion um die Ansiedlung von AMD in Dresden. In Konkurrenz zu Sachsen hat offensichtlich ein US-Bundesstaat Subventionen in Höhe von 1 Milliarde Dollar AMD offeriert. Sachsen kann beihilferechtlich „nur“ ca. 400 Mill. Dollar bereitstellen. Ein derartiger Subventionswettbewerb ist für die öffentliche Hand ein struktureller Nachteil. Noch in den achtziger Jahren haben sich Unternehmen bei der öffentlichen Hand beworben – heute ist es umgekehrt. Diese grundsätzliche Veränderung im Rahmen von Großinvestitionen kann durch die Höhe von Fördermitteln nur teilweise kompensiert werden.

Die so genannte Potenzialförderung bei Schwerpunktbranchen ist dafür bei weitem nicht zureichend. Der Wettbewerb wird meines Erachtens weniger über die Höhe der Fördermittel sondern vielmehr über die Ausprägung von weichen Standortfaktoren, die Bereitstellung von Infrastruktur, das zur Verfügung stehende Fachpersonal sowie ordnungs- und genehmigungspolitische Sachverhalte entschieden.

Im begrenzten Umfang kann in der direkten Konkurrenz zu anderen Standorten ein höherer Fördersatz Wirkung zeigen, aber nur im Zusammenhang mit anderen Faktoren.

Die Entwicklung im Solarbereich an den Standorten Prenzlau und Frankfurt/Oder macht darüber hinaus deutlich, dass eine örtliche Bindung von Schwerpunktbranchen von der Realität sehr schnell überholt werden kann.

Die Tatsache, dass mehr als 90% der im Land agierenden Unternehmen dem Kleinst – und KMU-Bereich zuzuordnen und damit berechtigt sind, den EU-Höchstfördersatz in Anspruch zu nehmen, macht die Ausrichtung der Förderung auf Branchen noch fragwürdiger.

Es ist seit langem unsere Forderung, dass Entwicklungen dort gefördert werde, wo sie entstehen. Dies ist nicht abhängig von festgelegten Standorten oder Branchen

Ein höherer Fördersatz ist meiner Auffassung nach eine industriepolitische Einzelfallentscheidung, die sich weniger aus Branchenkompetenz sondern vielmehr aus Ansiedlungsbedarf ergibt.

Für die Entwicklung einer Region können eben auch Branchen förderwürdig sein, die nicht unmittelbar in den internationalen Wettbewerb eingreifen. Ihre Entwicklung ist aber für die Ausgestaltung des Verhältnisses von Globalisierung und Regionalisierung wichtig.

Da diese möglicherweise nicht durch die Schwerpunktbranchen der Landesregierung abgedeckt sind, muss deren Förderung Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsförderung sein.

Gleichzeitig wird deutlich, dass zum einen die 17 Branchenkompetenzen im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit eine Überforderung des Landes sind und zum anderen eine Einschränkung für die Erschließung der Potentiale des Landes darstellen.

Grundsätzlich ist gegen eine Förderung einzelner Branchen nichts einzuwenden.

Allerdings steht wegen der gegenwärtigen Wirtschaftsstruktur in Brandenburg die Aufgabe eine branchenübergreifende Herausbildung von Netzwerken und Kooperationen zu unterstützen.

Während die gegenwärtige Förderrichtlinie die Unterstützung landesweiter Netzwerke vorsieht, brauchen wir verstärkt auch die Möglichkeit, regionale Netzwerke und Kooperationen (z.B. Kunststoff und Chemie in der Lausitz, Tourismus) zu unterstützen.

Darüber hinaus ist eine Förderung zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation, des Zugangs zum öffentlichen und privaten Kapitalmarkt und der Exportunterstützung eine Querschnittsaufgabe der Wirtschaftsförderung, die nicht von der Festlegung von Branchenkompetenzen abhängt.

Ein derartiges Herangehen muss insgesamt durch Fachkräftesicherung und Standortentwicklungskonzeptionen ergänzt werden (z.B. bei der Holzwirtschaft die Standorte Baruth, Templin, Heiligengrabe, Pritzwalk, Beeskow, Neuruppin; in Eisenhüttenstadt geht es z.B. darum, neben dem EKO weitere Entwicklungspotentiale zu erschließen).

Kern des Problems ist dabei die Wettbewerbssituation der Unternehmen und Standorte für etwa 5-6 Jahre zu prognostizieren. Ausgehend von dieser Prognose sind die Maßnahmen zur Unterstützung der betreffenden Städte zu definieren.

Neben den Aufgaben einer allgemeinen Wirtschaftsförderung wäre es richtig deutlich zu machen, dass die Region Brandenburg-Berlin im Bereich neuer Industrien und Technologien eine besondere Unterstützung gewährt.

Die Übersiedlung von zentralen Firmensitzen in den Osten Deutschlands wird eine Ausnahme bleiben.

Um strukturell wettbewerbsfähig zu bleiben bieten neue Industrien, sowie industrie –und bevölkerungsbezogene Dienstleistungen auch international Potentiale.

Für die Region Berlin-Brandenburg könnte das bedeuten, verstärkt auf die vorhandenen Netzwerke zurückzugreifen und die Branchen Medien, Biotechnologie/Life- Science, Luft- und Raumfahrt, Optik und Tourismus gezielt zu fördern. Die Region ist, je nach statistischer

Erfassung, der zweit- bzw. drittgrößte Medienstandort in der Bundesrepublik. Im Bereich der Biotechnologie existiert in der Region die größte Konzentration in der Bundesrepublik.

Dabei geht es weniger um die Förderhöhe als vielmehr um die weitere gezielte Unterstützung dieser Branchen bei den im Absatz zur allgemeinen Wirtschaftsförderung formulierten Aufgaben.

Die Stärke-Schwäche-Analyse der Landesregierung bei den von ihr benannten Branchen macht deutlich, dass hier die hauptsächlichen Probleme liegen.

Die für die Entwicklung der ländlichen Räume wichtigen Bereiche (Landwirtschaft, Holz- und Forstwirtschaft) weisen einige Besonderheiten auf.

In der Landwirtschaft geht es vor allem um Fragen der regionalen Vermarktung, der Deckung des erhöhten Bedarfs von Bio-Produkten sowie um die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Primärproduktion in die Verbesserung des Zugangs zum Kapitalmarkt zur Vorfinanzierung der landwirtschaftlichen Produktion.

Mit der erhöhten Beimischungsquote von Biokraftstoffen laut EU-Norm steht in Teilen der Landwirtschaft ein Strukturwandel an.

Am Standort Schwedt ist eine der größten Biokraftstoffanlagen der Bundesrepublik mit einem steigenden Flächenbedarf für Energiepflanzen.

Es kommt also darauf an, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Energiepflanzen und traditioneller landwirtschaftlicher Primärproduktion zu schaffen.

Das könnte meines Erachtens die Aufgabe eines Teilplanes Biomasse im Rahmen der LEP sein.

In der gegenwärtigen Debatte um Schwerpunktbranchen wird die herausgehobene Stellung kommunaler Unternehmen im Land nicht berücksichtigt. Von den 100 größten Unternehmen in Ostdeutschland sind 13 ganz oder mehrheitlich in kommunalem Besitz. Für Bereiche wie Energiewirtschaft, Gesundheit und andere sind kommunale Unternehmen auch im Land Brandenburg von gravierender Bedeutung. In diesem Sektor geht es nicht in erster Linie um die Bereitstellung von Fördergeldern, sondern vor allen Dingen um die Erweiterung ihrer gesetzlichen Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Handeln (dabei geht es insbesondere m.E. um eine Experimentierklausel in der Kommunalverfassung sowie die Aufhebung von Beschränkungen für wirtschaftliche Tätigkeit der kommunalen Unternehmen).

Das heißt, auch hier geht es weniger um die Höhe der Förderung. Es sind vielmehr politische Entscheidungen notwendig, die die Handlungsfähigkeit dieser Unternehmen sichern und ausbauen.

Eine Reihe von Branchen mit hohem wertschöpfungs- und technologischem Potenzial weist eine zu geringe Verdichtung in Brandenburg auf (Mikroelektronik). Unabhängig davon können sie bei einer länderübergreifenden Kooperation eine große Bedeutung erlangen. Zur strukturpolitischen Unterstützung derartiger Branchen ist der Abschluss von Staatsverträgen,

z.B. mit Sachsen ein geeignetes Hilfsmittel. Diese Staatsverträge sollten u.a. die Abstimmung von Fördersätzen, Unterstützung der Kooperationsbeziehungen, administrative Zusammenarbeit (z.B. Standortkonferenz), Einbeziehung von Hoch- und Fachschulen, gemeinsames Marketing usw. beinhalten. Der Abschluss von Staatsverträgen ist auch für Branchen sinnvoll, deren Existenzbedingung ein länderübergreifendes Agieren ist. Das betrifft z.B. den touristischen Bereich, bei dem ein Staatsvertrag mit Mecklenburg-Vorpommern hilfreich wäre. Weitere Vorhaben wie Vergabegesetz, Markterschließung, Aufbau gemeinsamer Institutionen mit Berlin, Lehrlingsausbildung sowie Neuordnung der Länderkompetenz im Rahmen der Föderalismusdebatte bleiben neben der Diskussion um ein neues Förderkonzept ein wirtschaftspolitischer Schwerpunkt.

April 2007

Ralf Christoffers